



## Besuchsregelung ab 08.06.2020

### Was gilt es zu beachten:

- Es dürfen pro Treffen maximal 2 Angehörige eine/n Bewohner/in besuchen. Besuche von Kinder und Jugendlichen sind nicht gestattet.
- Telefonische Anmeldung mindestens einen Tag vor dem gewünschten Termin, es wird eine Liste geführt. Ihr Name, Telefonnummer, Bewohnername werden notiert.
- **Besuchszeiten von 13.30 – 20.00 Uhr, Besuche à 60 Minuten inkl. Vor- und Nachbereitung.**
- Die Besuche finden im jeweiligen Bewohnerzimmer (oder draussen) statt.
- Bitte finden Sie sich 5 Minuten vor dem Besuchstermin beim Haupteingang (Anmeldung) ein.  
Sie werden dort von einer Mitarbeiterin abgeholt.  
Desinfizieren Sie sich bitte die Hände.  
Sie erhalten eine Hygiene-Maske, welche Sie bitte während der gesamten Dauer des Besuches tragen.
- **Spaziergänge und Besuche im Restaurant (Extern) sind nach Absprache mit dem Personal gestattet. Es muss jeweils eine Hygiene-Maske getragen werden.**
- **Die Terrasse im 1. Stock und die Lounge im Garten, dürfen nach Absprache mit dem Personal genutzt werden.**
- Halten Sie die Schutzmassnahmen des BAG ein. Kommen Sie nur, wenn Sie gesund sind auf einen Besuch.
- Auf Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen und weiteres ist zu verzichten. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Dies sind alles Vorgaben vom BAG und dem Kanton Luzern, die es für alle einzuhalten gilt. Nur so können wir auch weiterhin unsere Bewohnenden, das Personal und auch Sie, liebe Angehörige und Besucher schützen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und das Vertrauen.  
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.